

Citation style

Kaar, Alexandra: review of: Stefan K. Stantchev, *Spiritual rationality. Papal embargo as cultural practice*, Oxford: Oxford University Press, 2014, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 123 (2015), 2, p. 484-486, DOI: 10.15463/rec.1189719104

First published: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 123 (2015), 2



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

akribisch analysiert, sondern nicht selten einschlägige Herrscherurkunden ausführlich interpretiert und wenn nötig auch diplomatisch untersucht, wobei sich mitunter neue Echtheitsbewertungen ergeben. In Bayern kam es im 9. Jahrhundert augenscheinlich kaum zur Errichtung von Armen- und Gästehäusern, so dass hier auch keine Salzehentprivilegierungen zu beobachten sind. Nach 900 nahm die karitative Verwendung des Salzehents nicht zuletzt durch den Einfluss Clunys tendenziell noch zu, doch ging dies bald, besonders aber seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, wieder zurück. Stattdessen wurden auch andere Klostereinkünfte für die Armen- und Gästefürsorge herangezogen, während der Salzehent häufiger für andere Zwecke eingesetzt wurde, ohne dass insgesamt gesehen für das 10. und 11. Jahrhundert Verallgemeinerungen möglich wären. Wie auch sonst seziiert Patt ebenso in diesem Kapitel zahllose Einzelprobleme. Das macht die Arbeit zwar zu einer Fundgrube für viele mit dem Thema in Zusammenhang stehende Fragen, doch droht die Untersuchung phasenweise ein wenig den roten Faden zu verlieren. In der kurz aufgeworfenen Frage über eine etwaige zehentrechtliche Sonderstellung des Sallands im Bistum Passau (S. 299, 494) sei auf NÖ Urkundenbuch, Bd. 1 Nr. 12b (971/91) hingewiesen, wo dies der Fall zu sein scheint. Eingehend beschäftigt sich Patt mit dem Thüringer und Osnabrücker Zehentstreit, bei denen in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts Bischöfe mit Klöstern um den Salzehent stritten, und mit der Frage, ob, wie von der Forschung mitunter behauptet, die dabei vorgebrachten bischöflichen Standpunkte über Umwege die spätere Zehentpolitik der Zisterzienser beeinflusst haben, was der Autor sicherlich zurecht ablehnt. Nicht weniger detailreich, aber kompakter fällt das Kapitel über das 12. Jahrhundert aus, in dem der Autor vor allem der päpstlichen Zehentpolitik nachgeht und sich dabei nicht zuletzt mit den Forschungsergebnissen Giles Constables auseinandersetzt. Patt untersucht zunächst die Wurzeln der klösterlichen Zehentfreiheit für die mit eigenen Händen und zum eigenen Gebrauch kultivierten Güter und sieht einen wichtigen, aber nicht einzigen Grund in der anfänglich häufig schlechten ökonomischen Lage der neu gegründeten Reformklöster. Die päpstlichen Privilegierungen setzen unter Paschal II. ein und erreichen unter Innocenz II. und dessen unmittelbaren Nachfolgern einen Höhepunkt. Hadrian IV. muss aber auf den zunehmenden Widerstand der bisher Zehentberechtigten reagieren und die Zehentfreiheit auf die Neubrüche beschränken. Alexander III. und seine Nachfolger kommen speziell den Zisterziensern, Johannitern und Templern wieder mehr entgegen, ehe die Diskussionen 1215 in einem Kompromiss münden. Immer wieder finden in diesem Zusammenhang auch österreichische Klöster Erwähnung, etwas ausführlicher der Standpunkt Gerhohs von Reichersberg in der Zehentfrage (S. 779ff.). Der Autor hält die kopia! überlieferte Papsturkunde für Lambach aus dem Jahre 1109 aufgrund des darin vorkommenden Zehentformulars für gefälscht (S. 630; Urkundenbuch des Landes ob der Enns 4 553f. Nachtrag Nr. 4). Patt durchleuchtet in diesem Kapitel auch die Salzehentverwendung abseits der päpstlichen Zehentpolitik und bietet einen Ausblick auf die Entwicklung des 13. Jahrhunderts. Abgerundet wird der Band durch nützliche Tabellen (u. a. Listen der von Innocenz II. und Eugen III. ausgestellten Zehentprivilegien) und Schautafeln.

Summa summarum ist festzuhalten, dass Patt zweifellos ein Standardwerk zum Thema vorgelegt hat, das auf einer ungemein breiten Quellenbasis beruht und ein differenzierteres Gesamtbild der Salzehentverwendung als bisher zeichnen, vor allem aber zahllose höchst wertvolle Korrekturen in Einzelfragen anbringen kann.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Stefan K. STANTCHEV, *Spiritual rationality. Papal embargo as cultural practice*. Oxford University Press, Oxford 2014. 238 S. ISBN 978-0-19-870409-6.

Stefan K. Stantchev (Arizona State University) widmet sich in seiner Monografie dem mittelalterlichen Musterbeispiel einer Politik, die gerade in jüngerer Zeit wieder eine Kon-

junktur erlebt: Dem von ihm so bezeichneten „päpstlichen Embargo“, das heißt den seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts greifbaren päpstlichen Verboten des Handels mit „Sarazenen“ und/oder anderen „Ungläubigen“. Fern davon, ein in sich geschlossenes System zu sein, war an diesem Verbot kaum etwas so eindeutig, wie die bisherige Forschung es darzustellen pflegte, weder mit wem genau wann kein Handel getrieben werden sollte, noch exakt welche Waren nicht verkauft werden durften oder welche Strafen gegen Kontrebandisten zu verhängen waren.

In seiner Untersuchung vertritt Stantchev eine prononcierte These. Im Gegensatz zum bisher vorherrschenden Verständnis speziell des antimuslimischen Embargos postuliert er, dass neben dessen politisch-instrumenteller Dimension, die Gegner der Kreuzfahrerstaaten von kriegswichtigen Mitteln abzuschneiden, eine zweite Ebene existierte: Er liest „Embargo“ als päpstlich dominierten, moralischen Diskurs über die Legitimität von Handel mit Nicht-Christen. Die Frage nach der Effizienz des Embargos im Hinblick auf die Kreuzzüge nehme, so Stantchev, nur eine Ebene seines Untersuchungsgegenstandes in den Blick, und mutmaßlich nicht die bedeutendste. Er schlägt vor, das Embargo vielmehr auch als Mittel der Seelsorge zu deuten, womit er dessen Interpretation praktisch auf den Kopf stellt: Von einem nach außen, gegen Feinde der Christenheit, gewandten Mittel zu einem nach innen, auf das Seelenheil der Gläubigen abzielenden Diskurs, dessen Basis die Logik einer „spiritual rationality“ zur „Produktion“ von Heil war.

Der Autor entwickelt seine These in fünf Kapiteln. Eine prinzipiell rechtsgeschichtliche Studie wird dabei eingebettet in die Entwicklung von Politik und Wirtschaft im gesamten Mittelmeerraum, immer wieder auch erweitert um Seitenblicke etwa auf das Zusammenleben von Christen und Heiden im Baltikum. Bis auf Kapitel 3 diskutiert jedes Kapitel auch den wirtschaftlichen Hintergrund und versucht, Effizienz und Auswirkungen des Embargos (auch quantitativ) einzuschätzen. Die politisch-instrumentelle Komponente des Embargos für das Papsttum wird also keineswegs in Abrede gestellt (vgl. S. 129 zum Gebrauch des Embargos gegen als Feinde der Kirche deklarierte regionale italienische Mächte). Die Effizienz des Embargos einzuschätzen ist jedoch nicht das Hauptanliegen des Buches, weshalb dieser Komplex im Folgenden ausgeklammert wird, um die zentrale These des Autors nachzuzeichnen.

Kapitel 1 widmet sich der „Vorgeschichte“ des Gegenstandes. An die Aufarbeitung der in der päpstlichen Gesetzgebung teilweise rezipierten spätantiken und frühmittelalterlichen strategischen Ausfuhrverbote schließt eine Darstellung des historischen Kontextes an, in dem das päpstliche Embargo Gestalt anzunehmen begann.

In Kapitel 2 zeichnet Stantchev diese Gestalt als „legal discourse“ nach. Die Embargogesetzgebung spielte sich anlassgebunden zwischen päpstlichem Hof, Petenten und lokalem Klerus ab. Dieser diskursive Charakter war typisch für das kanonische Recht, dessen Eigengesetzlichkeit auch scheinbare Widersprüche zwischen den Basistexten der Kanonisten (eine detaillierte Analyse S. 44–71) und der mediterranen Lebensrealität erklärt (vgl. z. B. S. 170 zum auf den ersten Blick widersinnigen Verbot des Verkaufs von Eisen und Edelmetallen an die Osmanen, die über die Rohstoffschätze Kleinasiens und des Balkans verfügten).

Einem scholastischen „text-book embargo“, das sich nicht um praktische Anwendbarkeit kümmerte, stand die Alltagspraxis einer viel weiteren Auslegung nach dem Analogie-Prinzip gegenüber. In Kapitel 3, das den Kern seiner Argumentation bildet und das Embargo als päpstlichen „pastoral staff“ vorstellt, diskutiert Stantchev, wie die im grundlegenden 24. Kanon des 3. Laterankonzils von 1179 genannten „Sarazenen“ mit jeder anderen Art von Nicht-Christen/*infideles* zusammenfließen konnten, gleichgültig ob es sich um Muslime, Juden, orthodoxe „Schismatiker“ oder Häretiker handelte. Das Embargo eignete sich durch die normative Scheidung zwischen „Eigenem“ und „Fremdem“ dazu, die christliche „Herde“ mittels Abgrenzung zum religiös „Anderen“ zu umreißen. Ebenso diente es dazu, diese Herde mittels der praktischen Anwendung des „Hirtenstabs“ zusammenzuhalten. Gleichzeitig sei dem Papst-

tum die Ausweitung seines Herrschafts- und Deutungsanspruches auf die Sphäre von Handelsbeziehungen gelungen, indem es diese einer moralisch-ethischen Beurteilung unterwarf, die nur Handel als legitim gelten ließ, der nicht auf Profit ausgerichtet war.

In Kapitel 4 arbeitet der Autor anhand einer Fallstudie (eine Auseinandersetzung zwischen Johannes XXII. und Venedig um Handel mit dem mamlukischen Ägypten, die in der Exkommunikation führender venezianischer Amtsträger gipfelte) die Bedeutung des Embargos als Mittel der päpstlichen Propagierung „of Christendom's proper order“ heraus. Weil aus einzelnen, anlassbezogenen Maßnahmen eine „kulturelle Praxis“ geworden war, eignete sich das Embargo weiters zur performativen Selbstversicherung der Zugehörigkeit zu dieser christlichen „community“. Diese Anerkennungsleistung gegenüber den päpstlichen Vorstellungen schlug sich in Absolutionsgesuchen wegen Schwarzhandels und in Bitten um päpstliche Lizenzen für an sich verbotenen Handel nieder. Etwas knapp fällt in diesem Zusammenhang die Behandlung des Großen Schismas aus (S. 174). Unter der vorgestellten Prämisse würde man gerade in dieser Krise des Papsttums interessante Ergebnisse hinsichtlich der Exekution des Embargos als Anerkennungsleistung erwarten.

Laut Stantchev überstand das Embargo als Denkfigur die päpstliche Autoritätskrise unbeschadet. In Kapitel 5 zeigt er, dass es auch im 15. Jahrhundert flexibel an neue Umstände (osmanische Expansion, Entdeckungsfahrten) angepasst werden konnte. Er verfolgt die Integration des Embargos in die weltliche Gesetzgebung, speziell der italienischen Seerepubliken. Mittels einer Analyse populärer Bußbücher geht der Autor dann auf weitere Medien der Verankerung des Embargo-Diskurses ein, zu denen auch die sogenannte Gründonnerstagsbulle zählte. Anhand derselben demonstriert Stantchev am Ende des Mittelalters noch einmal exemplarisch die symbolisch-kommunikative Komponente des Embargos.

Mit Luthers Polemik gegen die Gründonnerstagsbulle schließt der Autor seine Untersuchung. Die Kritik des Reformators dient ihm als letzter Beleg für die Stichhaltigkeit seiner These: Das päpstliche Embargo sei an der Wende zur Frühen Neuzeit nicht durch seine evidente Ineffizienz delegitimiert worden, sondern durch das Aushebeln seiner prinzipiellen Prämisse, nämlich dass der Weg zum Seelenheil über das Papsttum führe. Ein Orts-, Personen- und Sachregister beschließt den Band.

Stefan K. Stantchev führt eine neue und schlüssige Perspektive auf seinen Gegenstand ein, welche erst dessen ganze Komplexität offenbart. Das breite Panorama, das er dabei zeichnet, nötigt Respekt ab. Gelegentlich erscheint die Interpretation vielleicht etwas zu stark von der an vielen Orten leicht abgewandelt wiederholten These geleitet. Die Rezensentin sähe etwa die Bedenken, was man aus Nachrichten über die Bestrafung von Schmugglern nun tatsächlich schließen kann (das Embargo war wirkungslos, weil es beständig unterlaufen wurde, oder die Strafen belegen seine Umsetzung und damit seine prinzipielle Wirksamkeit, vgl. S. 81), gerne auch auf die etwas einseitig im Sinne der vorgestellten These interpretierten Suppliken an den Papst angewandt. Man kann auch weniger überzeugt als der Autor von der Innovativität seines theoretischen Ansatzes sein (vgl. z. B. S. 22f.). Diese Kritikpunkte mindern allerdings keineswegs die vielfältige und komplexe Leistung des Autors.

Wien

Alexandra Kaar

Monarchische und adlige Sakralstiftungen im mittelalterlichen Polen, hg. von Eduard MÜHLE. (Stiftungsgeschichten 9.) Akademie Verlag, Berlin 2013. 556 S. ISBN 978-3-05-005926-6.

Der Sammelband präsentiert die von polnischen Forschern angestellten Studien zum Thema Sakralstiftungen im Zeitraum vom Ende des 10. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Der Sammelband enthält 15 Beiträge, die – mit Ausnahme eines bisher nicht publizierten Artikels – zuvor in den Jahren 1993–2009 in polnischer Sprache veröffentlicht wurden. Die einzelnen